

Beschlussvorlage GL/155/2026



Aufgabenbereich	Sachbearbeiter	
Geschäftsleitung	Dymke	
Beratung	Datum	
Marktgemeinderat	03.02.2026	öffentlich
Betreff		
Rahmenplan öffentlicher Raum; Erstellung eines Lärmgutachtens		

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern muss laut Mitteilung von Frau Kipp ab 2026 im Bayerischen Programm der Städtebauförderung 100% der bereit gestellten Mittel bewilligen. Daher hat sie sich erst einmal zu einer anderen Vorgehensweise veranlasst gesehen und den Markt Isen 2026 insgesamt auf Pause gesetzt.

Der Markt Isen hat daher für 2026 erst einmal keine Bedarfsanmeldung im Bereich Städtebauförderung gestellt.

Falls im Bayerischen Programm in 2026 ein zusätzlicher Bedarf entstehen sollte, so kann die Regierung dies mit vorhandenen Restmitteln oder Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn abdecken.

Bezüglich „Rahmenplan öffentlicher Raum“ soll nun ein Lärmgutachten für den Ortskern Isen erstellt werden. Für dieses Lärmgutachten muss der Markt Isen einen neuen Förderantrag stellen. Diese nun absehbare Maßnahme löst wiederum das Erfordernis einer Bedarfsanmeldung für 2026 aus, die der Markt Isen kurzfristig bei der Regierung von Oberbayern eingereicht hat.

Ferner wurde ein Förderantrag in Höhe von 8.000 € zur Erstellung eines Lärmgutachtens bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Gefördert wird durch die Regierung in Höhe von 60 % (= 4.800 €). Damit der Förderantrag durch die Regierung genehmigt werden kann, ist ein Beschluss des Marktgemeinderates notwendig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bedarfsanmeldung „Rahmenplan öffentlicher Raum“ bezüglich Erstellung eines Lärmgutachtens zu. Ebenso stimmt der Marktgemeinderat dem Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern für die Erstellung eines Lärmgutachtens in Höhe von voraussichtlich 8.000 € zu.